

Claudia Czycholl/Inge Marszolek/Peter C. Pohl (Hg.)

**Zwischen Normativität
und Normalität**

Theorie und Praxis der Anerkennung
in interdisziplinärer Perspektive

Gedruckt mit freundlicher Unterstützung
der RLS und der Universität Bremen

1. Auflage April 2010

Satz: Peter C. Pohl, Bremen

Umschlaggestaltung: Volker Pecher, Essen

Titelbild: Wiggie – Fotolia.com

Druck: Majuskel Medienproduktion GmbH, Wetzlar

© Klartext Verlag, Essen 2010

ISBN 978-3-8375-0185-8

Alle Rechte vorbehalten

www.klartext-verlag.de

Inhalt

Peter C. Pohl	
<i>Einleitung</i>	7
Theorien der Anerkennung	
Bärbel Frischmann	
<i>Der Beitrag Fichtes für die Entwicklung eines philosophischen Konzeptes von „Anerkennung“</i>	29
Marc Rölli	
<i>Normalisierung – eine Kategorie zwischen Normalität und Normativität?</i>	49
Dietmar J. Wetzel	
<i>Alterität, Intersubjektivität und Anerkennung – zwischen Theorie und Praxis</i>	61
Julia Christ	
<i>Eine Farce der Sittlichkeit? Zum Paradox unmittelbarer Anerkennung von Subjektivität in der Arbeitswelt</i>	79
Räume außerhalb gesellschaftlicher Anerkennung	
Stefan Mörchen	
<i>„Börse der Verwahrlosten, Asozialen und Kriminellen“. Der Schwarze Markt der Nachkriegszeit als Heterotopie</i>	97
Eberhard Rothfuß	
<i>„Pariaraum Favela“. Alltägliche Missachtung und Anerkennungsvergessenheit in Salvador da Bahia, Brasilien</i>	115
Sabine Offe	
<i>Trauma und Asyl. Anerkennung in der Praxis am Beispiel von Refugio Bremen</i>	137
Antje Krueger:	
<i>Leben in der „organisierten Desintegration“. Ist Anerkennung eine Konstruktion?</i>	155

Der Körper zwischen Selbstbestimmung und Fremdverfügung

Julia Diekämper

„Und deshalb haben wir Baby Paul im sogenannten Achtzellstadium eingefroren“: Diskursive Konstruktionen ungeborenen Lebens.....175

Juana Remus

Die Freiheit der Geschlechtswahl für Intersexuelle und der Schutz der körperlichen Integrität – Über die Möglichkeit, Recht für Anerkennungsprozesse nutzbar zu machen.....193

Felix Herzog

Stoßen grausame Rituale einer Kultur an die Grenzen der Anerkennung – und was folgt daraus?.....211

Versprochene Vergangenheit

Hans-Gerhard Schmidt

Die Praxis der Anerkennung von NS-Verfolgten in bundesdeutschen Entschädigungsverfahren.....231

Christina Kleiser

Anerkennung vor Gericht. Der Wiener Strafprozess gegen den NS-Täter Erich Raja.....251

Dorothea Reinmuth

„Man fühlt sich in gewisser Hinsicht dann auch bestätigt.“ Ehemalige Häftlinge der Staatssicherheit und ihr Kampf um Anerkennung.....269

Yvonne Robel

Gedenkpolitik als verweigerte Anerkennung? Die bundesdeutsche Erinnerung an Roma und Herero.....287

AutorInnenverzeichnis.....305

Peter C. Pohl

Einleitung

Es verwundert nicht, wenn im politischen Aktionismus, mit dem man der weltweiten Wirtschaftskrise in den Industrieländern begegnet, kulturtheoretische Subtilitäten unter den Tisch fallen. Wer einen Querschnitt durch die derzeitigen medialen und politischen Diskurse zieht, stößt bei den Beiträgen unterschiedlichster ideologischer Couleur jedoch unweigerlich auf eine vage Vorstellung und bisweilen einen sehr konkreten Begriff von *Anerkennung*. Sowohl in Feuilletons und Dokumentationen als auch in der sozialen Praxis stehen Gerechtigkeit, die Wertschätzung kollektiver und individueller Leistungen sowie die Achtung kultureller und subjektiver Entitäten im Fokus. Dies betrifft, ohne Anspruch auf Vollständigkeit, die Debatten um Migration und Multikulturalismus, um Niedriglöhne und Boni-Zahlungen, ferner die Polemik um den „anti-fiskalistischen Bürgerkrieg“ (Sloterdijk). Es betrifft aber auch Sozialpathologien, seien es Nabelschau und Voyeurismus im Internet, sei es eine jugendliche Delinquenz, die Totschlag und Amok-Lauf umfasst. Schließlich wäre – als sicherlich nur vorläufiger Höhepunkt – der tragische Selbstmord eines depressiven Sportlers zu nennen, der eine wohlbegründete Diskussion über die mentalen Verwerfungen in der Leistungsgesellschaft hätte anregen können, wäre nicht die akkumulierte soziale Energie sogleich in einer makabren Kollektivtrauer versenkt worden.

Spätestens dort, wo die mediale Inszenierung des Todes die Kommunikation über tiefgehende Probleme erschwert, ist ein Schritt zurück, sind Differenzierungen vonnöten. Sucht man nach allgemeinen Konvergenzen, so fällt neben der Aktualität von Anerkennung oder ihrer *Vergessenheit* (Honneth) ein zweites Phänomen auf: Es handelt sich um die *Art* der Verhandlung, diskursive Praktiken, in denen normative Ansprüche und normalisierende Wirkungen weder inhaltlich noch formal zu trennen sind. Im Unterschied zu den aktuellen politischen, sozialen und kulturellen

Inhalten stellen ambivalente Gründe und performative Ambiguitäten des Sprechens über Anerkennung, das zugleich ein *aner kennendes* (Legitimität her- und in Frage stellendes) und ein (diskursiv) *anerkanntes* Sprechen ist, Charakteristika genereller Natur dar. Wie ein roter Faden ziehen sich diese Aspekte der Anerkennung ebenfalls durch die Beiträge des vorliegenden Sammelbands – gleich aus welchem sozialen Bereich und aus welcher wissenschaftlichen Disziplin sie stammen. Während der Konferenz gleichen Namens im Oktober 2008 in Bremen zeigte sich überdies als dritte Gemeinsamkeit, dass eine erfolgsversprechende Annäherung an die Anerkennung zur Kenntnisnahme vielfältiger Facetten und zur Einnahme divergierender Perspektiven nötig ist. Gewissermaßen stellen die überarbeiteten Vorträge sowie der gesamte Band Produkte eines interdisziplinären *Anerkennungsprozesses* dar, der einen Dialog von Theorie und Praxis auslotete.

Die Aufsätze basieren folglich einerseits auf ähnlichen Annahmen und Beobachtungen. Neben der *Aktualität* der Anerkennung, der *Ambiguität* (ihrer Erlangung in der Wahl argumentativer Mittel) und ihres *prozeduralen Charakters* gibt es andererseits inhaltliche Unterschiede. Zur Illustration diagnostischer Übereinstimmungen wie inhaltlicher Divergenzen bieten sich im Weiteren aktuelle Beispiele an. So findet sich in dem, hauptsächlich in *Die Zeit* und der *FAZ* ausgetragenen, Streit zwischen und um Axel Honneth und Peter Sloterdijk zweifelsohne reiches Material.¹ Jedoch käme ihre Wahl einer theoretischen Vorentscheidung oder Begrenzung gleich; ganz sicher führt sie zu Redundanzen. Denn Honneths Theorie der Anerkennung – um die Sphären der Liebe, der Wertschätzung, des Rechts – geben mehrere hier abgedruckte Aufsätze konzise wieder; sie wird dort teils methodisch genutzt, oft kritisch durchleuchtet.² Ferner sprengen die ideen-

¹ Zudem sind und waren die *Frankfurter Rundschau*, das *Nordwestradio*, die Zeitschrift *CICERO* beteiligt. Sloterdijks erster Artikel, *Die Revolution der gebenden Hand*, wurde in der *FAZ* vom 13. Juni 2009 publiziert; Honneths Antwort, *Fataler Tiefsinn aus Karlsruhe*, folgte in *Die ZEIT* vom 25. September desselben Jahres.

² Axel Honneth: Kampf um Anerkennung. Zur Grammatik sozialer Konflikte, Frankfurt am Main 1992. Vgl. die Arbeiten von Christ, Krueger, Reimmuth, Rölli, Rothfuß und Schmidt in diesem Band. Alternative theoretische Zugänge finden sich

geschichtlichen Referenzen der beteiligten Akteure (wie Karl Heinz Bohrer, Hans Ulrich Gumbrecht, Jürgen Kaube, Christoph Menke, Harry Nutt, Martin Seel) den Rahmen einer sachorientierten Einleitung: Ihre Darstellung verlangte eine eigenständige Publikation, bei der Anerkennung wohl eher das sekundäre, die Machtverteilung innerhalb der deutschen Geisteslandschaft dagegen das primäre Phänomen wäre. Deshalb nutzen wir im Folgenden einen kurzen, nicht weniger problematischen Text, um einige für den Band repräsentative Ebenen, Strategien und Themen der Anerkennung zu benennen und die Artikel zu situieren.

Unter dem Titel *Klasse statt Masse* wurde unlängst ein Gespräch veröffentlicht, das der ehemalige Berliner Finanzsenator und derzeitige Bundesbank-Vorstand Thilo Sarrazin mit *Lettre International* geführt hat.³ In dieser polemischen Analyse der Geschichte und utopischen Sondierung der Zukunft Berlins geht er implizit von der wechselseitigen Achtung von Prinzipien und Werten als normativem Kern moderner Gesellschaften aus. Problematisch ist hierbei, unter anderem, dass kulturelle Ressentiments, ideologische Verkürzungen und biologistische Verstiegenheiten mit diesem normativen Anspruch in Konfusion geraten. Eine für unseren Zusammenhang wichtige Aussage lautet:

Es ist ein Skandal, wenn türkische Jungen nicht auf weibliche Lehrer hören, weil ihre Kultur so ist. Integration ist eine Leistung dessen, der sich integriert. Jemanden, der nichts tut, muß ich auch nicht anerkennen. Ich muß niemanden anerkennen, der vom Staat lebt, diesen Staat ablehnt, für die Ausbildung seiner Kinder nicht vernünftig sorgt und ständig neue Kopftuchmädchen produziert.⁴

Der Funktion von Anerkennung liegt in dieser Äußerung die Vorstellung zugrunde, dass sie eine Art Gegengabe der Mitglieder einer Mehrheitsge-

bisweilen dort und dezidiert bei Frischmann (Fichte), Herzog (Taylor), Kleiser (Kant) und Wetzel (französische Alteritätssoziologie, Butler).

³ Thilo Sarrazin: „Klasse statt Masse. Von der Hauptstadt der Transferleistungen zur Metropole der Eliten“, in: *Lettre International*. Berlin auf der Couch. Autoren und Künstler zu 20 Jahren Mauerfall, Bd. 86 (10. 2009), 197-201.

⁴ Ebd., 199.

sellschaft sei, die der Einzelne nur durch eine konkrete Leistung – in diesem Fall Integration – erlangen könne. In einem Rundumschlag gegen die Empfänger von Hartz IV, Berliner Studenten, die PDS oder die 68er Generation vollzieht Sarrazin zugleich die Ausweitung eines leistungsethischen Gedankens in eine normative, grundrechtliche Dimension.⁵ In Berlin solle schließlich bleiben, dorthin nur kommen, wer etwas zum Fortschritt der Stadt beitrage, deutsche und ausländische Eliten. Die anderen sollen „auswachsen“ – so, wie wissenschaftliche Meinungen, denn die „sind immer nur ausgestorben.“⁶

A. Beiträge zur Theorie der Anerkennung

Weshalb dieser Gedanke mit einer rechtsphilosophischen Konzeption von Anerkennung im modernen Staat unvereinbar ist, zeigt der Aufsatz von BÄRBEL FRISCHMANN. Sie leitet mit *Der Beitrag Fichtes für die Entwicklung eines philosophischen Konzeptes von „Anerkennung“* die Sektion zu den Theorien der Anerkennung ein. In dieser grundlegenden Relektüre von Johann Gottlieb Fichtes *Grundlage des Naturrechts nach Principien der Wissenschaftslehre* (1796/1797) legt sie den Akzent zunächst auf die Intersubjektivität der Anerkennung, die in den psychogenetischen Frühphasen asymmetrisch vergeben wird: Während der Erziehung führt die Aufforderung zur Selbsttätigkeit das Subjekt zu der Erkenntnis, dass, weil das vorhergehende und bleibende Wohlwollen anderer die eigene Freiheit

⁵ Sarrazins ‚Lösung‘ der Berliner Probleme ist nur ihre räumliche Verschleppung. Im selben Interview geht es z. B. um die Exklusion der Nicht-Leistungsträger allgemein: „Ich würde auch im Berliner Schulsystem andere Akzente setzen. Die Schulen müssen von unten nach oben anders gestaltet werden. Dazu gehört, den Nichtleistungsträgern zu vermitteln, daß sie ebenso gerne woanders nichts leisten können.“ Ebd., 201. Sodann stehen die von den „Massenuniversitäten [...] weiterhin massenhaft [ausgebildeten] Betriebs- und Volkswirte, Germanisten, Soziologen“ (ebd.) am Pranger. Auch Berliner Ingenieursstudenten, die so hohe Durchfallquoten hätten, weil sie nur der Unterhaltung wegen in Berlin seien, ernten Kritik, ebenso die „Achtundsechzigertradition“ (ebd., 198; vgl. 197).

⁶ Ebd., 198.

ermöglicht(e), die Perpetuierung derselben von der (reziproken) Achtung der Freiheit eben dieser anderen abhängt. Der Transformation der asymmetrischen Anerkennung in der Pädagogik zum egalitären Staatsbürgertum stellt Frischmann Fichtes Unterscheidung moralischer und normativer Gesichtspunkte der Anerkennung bei:

Recht ist die reziproke Gewährung von Anerkennung. Rechtlich gesehen ist Anerkennung das Verhältnis *zwischen* Personen, in moralischer Hinsicht bedeutet Anerkennung *meine* Verpflichtung zur Respektierung der Freiheit anderer. (Hervh. im Original)

Thilo Sarrazin macht die Vergabe seiner Anerkennung von Leistungen der Jugendlichen wie auch der Migranten abhängig, die einer bestimmten Gesellschafts- und Subjektvorstellung entsprechen. Von einer allgemeinen Respektierung der Freiheit anderer sind seine biopolitischen Phantasmen weit entfernt. In seiner Schelte der schlecht ausgebildeten, sich sprachlich absondernden Türken in Berlin entgehen ihm überdies zum einen die historischen Gründe für deren Situation in Deutschland: So war Integration in der bundesrepublikanischen Anwerbepolitik der 1950er Jahre keineswegs das Ziel; man warb zudem bewusst häufig alleinstehende Männer und teils Frauen mit niedrigem Bildungsniveau an und nahm die Ghettoisierung städtebaulich billigend in Kauf;⁷ schließlich fällt der Bildungsgrad der Türken in der zweiten und dritten Generation nicht hinter den vergleichbarer deutscher Bevölkerungsgruppen zurück. Zum anderen verkennt der ehemalige Lokalpolitiker bis zum heutigen Tage ausschlaggebende Gründe für Migrationsbewegungen. Hierzu Habermas:

Eine Verpflichtung zur Hilfestellung [für Immigranten] ergibt sich insbesondere aus wachsenden Interdependenzen einer Weltgesellschaft, die durch den kapitalistischen Weltmarkt und die elektronische Massenkommunikation [...]

⁷ S. Ursula Boos-Nünning: „Arbeiten und Wohnen als Lebensgrundlage. Die Situation der Arbeitsmigranten und Arbeitsmigrantinnen und ihrer Kinder von 1968 bis 1995“, in: A. Eryilmaz und M. Jamin (Hg.): Fremde Heimat. Eine Geschichte der Einwanderung aus der Türkei, Essen 1998, 337-358.

zusammengewachsen ist [...]. Spezielle Pflichten für die Erste Welt resultieren zudem aus der Geschichte der Kolonialisierung und der Entwurzelung regionaler Kulturen durch den Einbruch der kapitalistischen Modernisierung.⁸

Zweifellos nimmt Sarrazin eine Reduktion der komplexen weltpolitischen und der spezifischen deutschen Situation vor, ob zum Besseren der Stadt Berlin sei dahingestellt. Er blendet die in beiden Bereichen von modernen Industriegesellschaften historisch erzeugte und genutzte Asymmetrie und die daraus erwachsenen Forderungen aus und votiert für eine *Gouvernementalität*⁹, in die liberalistische Selbststeuerungsgedanken und bio- wie geopolitische Erwägungen eingehen: Es dürfe nämlich „generell kein[en] Zuzug mehr außer für Hochqualifizierte und keine Transferleistungen mehr für Einwanderer [geben].“¹⁰

Dass sich die Probleme in der gegenwärtigen globalisierten Welt verändert haben, betont Frischmann abschließend im Hinblick auf die Grenzen des fichteschen Konzepts. Für eine *zeitgemäße* Theorie der Anerkennung, die auf interkulturelle Aspekte ebenso zu achten hätte, wie sie die neoliberale Arbeitswelt bedenken müsste, gilt es, die eingangs genannten Ambiguitäten angemessen zu konzeptualisieren. Eine *der* Ambiguitäten, die Sarrazins Aussagen so wertvoll irritierend machen, ist die, dass in ihnen normative Ansprüche auf freie Entfaltung und auf Integration von den Normalisierungseffekten eines elitären und liberalistischen Partikularinteresses kaum zu trennen sind. Wie MARC RÖLLI zeigt, würden die derzeit herrschenden, von ihm in *Normalisierungstheoretiker* und *Normativitätsfetischisten*

⁸ Jürgen Habermas: „Anerkennungskämpfe im demokratischen Rechtsstaat“, in: Charles Taylor: Multikulturalismus und die Politik der Anerkennung, Frankfurt am Main 1993, 147-196, hier 186.

⁹ Michel Foucaults Begriff setzt sich keineswegs aus den französischen Worten für Regierung *Gouvernement* und für Mentalität *Mentalité* zusammen; trotzdem ist die oft kursierende Fehlübersetzung des Substantivs, die auf diesen Zusammenhang hinweist, nicht ganz irreführend, da Foucault eine Herrschaftsform oder -kunst bezeichnen will, in der die Beherrschten mit der Form ihrer Beherrschung einverstanden, in sie integriert, durch sie subjektiviert sind. Michel Foucault: Geschichte der Gouvernementalität, Frankfurt am Main 2004.

¹⁰ Sarrazin, 199.

unterteilen, Theoriepositionen derartige Widersprüche eher einseitig lösen. Während erstere, die sich auf Michel Foucault beziehen, „Anerkennungskämpfe nur als konformistische Disziplinierungsprozeduren begreifen können, die mit der Exklusion des Anerkennungsunwürdigen einhergehen“, müssten die honnethschen „Normativitätsfetischisten den wenig plausiblen Glauben an eine kommunikative Vernunft aufrechterhalten [...], die wenigstens in ihren formalen Richtlinien grundsätzlich vor Machteinflüssen geschützt ist.“

Rölli vollzieht eine so stringente wie schwierige Annäherung der Theorieopponenten. Er bringt hierfür eine Ebene ins Spiel, die für die allgemeine Diskussion wie für die anderen Beiträge von Belang ist: die zeitliche. Anerkennungskämpfe können, genealogisch betrachtet, punktuell nach unhinterfragten normativen Orientierungen geführt werden. Dass hierbei eine implizite Normalisierung stattfindet, beispielsweise wenn der Begriff der Menschenwürde diesen präskriptiven Rahmen abgibt, ist für die Diskussion selbst kaum hinderlich. Jedoch kann jede normative Geltung beanspruchende Idee, auch die der Menschenwürde, de-potenzieren und rückblickend auf ihre normalisierende Wirkung hin befragt werden, ohne dass die Möglichkeit der Anerkennung selbst verloren ginge. Mit der neuen, von ihm angedeuteten Theorie der Anerkennung

wird eine Möglichkeit geschaffen, Normalisierungsprozesse zu beschreiben und zu analysieren, gerade weil ihr Ort des Denkens weder in der Normalisierung untergeht noch auf ein abstraktes Anderswo verweist, sondern lediglich auf die Immanenz der gesellschaftlichen Anerkennungsverhältnisse selbst.

Wie das Theorie-Desiderat zum Analyse-Tool wird, kann hier nur angedeutet werden. Sarrazin entwirft eine Stufenleiter der Anerkennung: „Jeder der integriert werden soll, muß durch unser System hindurch. Er muß zunächst Deutsch lernen. Die Kinder müssen Abitur machen.“¹¹ Was er kritisiert, ist die finanzielle Förderung der Menschen, die sich den Normalisierungsten-

¹¹ Ebd.

denzen nicht beugen wollen (oder können): „Wir müssen in der Familienpolitik völlig umstellen: weg von Geldleistungen, vor allem bei der Unterschicht.“¹² Soziale Leistungen sind derzeit nicht an Schulabschlüsse gekoppelt. Sie resultieren aus der wohlfahrtsstaatlichen Gleichbehandlung aller. Unbestritten übt diese Gesellschaftsvorstellung selbst normalisierende Effekte aus. Wenn „die Araberfrau, [...] ihr sechstes Kind bekommt, weil sie durch Hartz IV damit Anspruch auf eine größere Wohnung hat“¹³, dann *nutzt* sie einen gesetzlich verankerten Spielraum, der möglicherweise selbst auf biopolitischen und christlichen Vorstellungen fußt. Sarrazins Argumentation für den Abbau dieser sozialen Leistung besteht demnach nicht nur in der Normalisierung seines (liberalen) Sozialverständnisses, sondern auch in der Infragestellung gängiger sozialer Normen durch die Desavouierung ihrer normalisierenden Wirkungen. Sein Text legt „die Immanenz der gesellschaftlichen Anerkennungsverhältnisse“ doppelt offen und ist repräsentatives Beispiel für einen gesellschaftlichen Diskurs, der zwischen egalitären und leistungsorientierten, sozialstaatlichen und neoliberalen Kriterien schwankt.

Insofern in Sarrazins Forderungen Wertschätzung und Recht synthetisieren, vermitteln sie eine begrenzte Vorstellung sozialer Anerkennung. Der Vorschlag wirkt desto fataler, je mehr man sich die pathologischen Folgen derart verdrehter Anerkennungsverhältnisse in der neoliberalen Arbeitswelt vor Augen führt. Die folgenden Analysen von DIETMAR WETZEL und JULIA CHRIST machen dies plausibel, indem sie unterschiedliche Theorien der Anerkennung an empirischen Beispielen anwenden. Sie zeigen, wie im neuen Management Anerkennungskonzepte zur effizienten Ausnutzung der subjektiven Qualitäten der Arbeitnehmer eingesetzt werden. Die Schattenseiten dieser Instrumentalisierung leuchtet Wetzels mit Judith Butler, Jacques Derrida und Emmanuel Lévinas im Hinblick auf das „real existierende[]“ Bedürfnis nach moralischer, rechtlicher und ökonomischer Anerkennung bei Individuen“ aus. Die unternehmerisch anerkannte

¹² Ebd., 200.

¹³ Ebd.

Subjektivität habe „ihren Preis gerade insofern, als die Angestellten im Mikrokosmos Unternehmen ihre Arbeitskraft möglichst umfassend und flexibel zur Verfügung stellen müssen, was letztlich Selbstausschüttungs- und Selbsttäuschungsverhältnisse begünstigt.“ Eine solchermaßen von der ökonomischen Wertschöpfung abhängende Anerkennung macht aus Subjektivität eine objektivierbare Leistung.¹⁴ Sie gewährt weder eine reziproke Konstitution der Subjekte als Grundlage eines republikanischen Staates (Fichte, Hegel), noch kann das Unternehmen, wie Wetzel betont, die alteritätssoziologische Rolle des sich in der Anerkennung konstitutiv entziehenden Dritten ausfüllen.

Wenn sich das Streben nach Anerkennung auf die Arbeitssphäre verengt, besteht einerseits die Gefahr der Ausbildung einer überhöhten Abhängigkeit von Anerkennung, etwa bei Beschäftigten mit einer narzisstisch oder neurotisch gefärbten Persönlichkeitsstruktur. Andererseits kann Anerkennungsstreben die Basis zwanghafter Orientierung am Urteil anderer darstellen, also zur Grundlage des sozialen Konformismus in Unternehmen beziehungsweise in Institutionen werden.

Auch der Beitrag von Julia Christ erklärt die pathogenen Folgen der Instrumentalisierung sozialer Anerkennung in der neoliberalen Arbeitswelt. Mithin von der neuen Kritischen Theorie, mit Schwerpunkt auf Axel Honneth und Christoph Menke, ausgehend, fokussiert sie das Phänomen des *Storytellings*: „Das Konzept beschreibt den banalen Umstand, dass Mitarbeiter dazu angehalten werden, subjektive Erfahrungen und Leistungen in Form von Geschichten zu objektivieren.“ Wenn eine nach objektiven Gesichtspunkten erfragte Narration des Selbst in den Verwertungskreislauf eingeht, ist dies für das Subjekt bereits paradox. Geradezu pervers ist es, dass dem Arbeitnehmer die Aufgabe zufällt, eine kontinuierliche Sinnku-

¹⁴ Es ist eine subjektive Leistung, die dauerhaft in die Wertschöpfung eingeht, während ihre Gegenleistung, die an die Arbeit gekoppelte Identität, eben nicht kontinuierlich ist, sondern von der Kontingenz der Weltwirtschaft, den Entscheidungen über Produktionsstandorte etc. abhängt.

mulation qua *narrativer Identität* (Paul Ricœur) dort einzubringen, wo ihm bei der Ausbildung einer solchen gar nicht mehr geholfen wird:

Die Sphäre der Arbeit verweist die ihr eigentümliche Aufgabe der Bewährung und Bildung der Integrität der Person an das Subjekt, das, trotz ständiger Unsicherheit und wechselnder Jobs, so tun soll, *als ob* es ausgehend von einer sicheren Position den ständigen Wechsel als selbst produzierten integrieren könnte.

Wenn Christ mit berechtigter Emphase abschließend in der Negativität, mit der diese Anerkennungsformen in ihren normalisierenden Wirkungen entlarvt werden, noch die Bewahrung der Möglichkeit von Autonomie erspäht, schließt sich der Bogen: Die idealistischen Grundüberlegungen der Anerkennung (Frischmann) besitzen weiterhin (negative) Geltung, und der von Röllli skizzierte genealogische Theorieansatz erweist seine Richtigkeit.

B. Anerkennungsvergessene Räume, Räume alternativer Anerkennung

Theoriegeschichtlich und angesichts der *Farce der Sittlichkeit* (Christ) in der neoliberalen Arbeitswelt sind Sarrazins Vorstellungen unhaltbar. Dies gilt ohne Weiteres auch für seine stadtsoziologischen und migrationsgeschichtlichen ‚Einsichten‘. Dass sich in Stadtteilen wie Berlin-Neukölln divergierende kulturelle Muster und Rechtsvorstellungen herausgebildet haben, hängt nun keineswegs in erster Linie mit den, wie behauptet wird: integrationsunwilligen, Bewohnern dieser Räume zusammen. Die zweite Sektion entfaltet demgegenüber zu Beginn zwei Beispiele für die konstitutive Wirkung, die diese sozialen, kulturellen und rechtlichen Gegenräume auf Mehrheitsgesellschaften ausüben. Eines ist geschichtswissenschaftlicher, das andere anthropogeografischer Provenienz. Anschließend werden Gesellschaftspraxen bzw. Institutionen im Bereich der Migration und des Umgangs mit traumatisierten Flüchtlingen vorgestellt und analysiert, in

denen die subjektive und soziale Aufmerksamkeit und Anerkennung noch generiert werden bzw. wurden.

STEFAN MÖRCHEN untersucht hierbei das Phänomen des Schwarzen Marktes in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg. Anhand der medialen Darstellungen des weithin bekannten illegalen Treibens um den Bremer Hauptbahnhof legt er faktenreich dar, mit welchen Mitteln sich Normativität *inszenieren* ließ. Zunächst – Stichwort: Ambiguität – wurden am Schwarzen Markt

sowohl die kriminelle und soziale Gefahr sichtbar, die von ausgegrenzten und kriminalisierten Gruppen ausging, als auch die in Unordnung geratenen Verhältnisse, in denen sich alle irgendwie durchschlagen mussten. Weil die Grenzen zwischen beidem bei weitem nicht immer klar zu erkennen waren, blieb der Schwarze Markt ein mehrdeutiger anderer Ort.

Der Ordnungsmacht und der Berichterstattung gelang es sodann durch Razzien und Verhaftungen, Unterschiede zwischen dem Publikum und devianten Individuen kenntlich zu machen. Auf symbolische Weise materialisierte sich derart ein Gefühl für das Vorhandensein von Devianz und Norm. Rückbetrachtet wird die ambivalente Funktion der *Abweichungsheterotopien* deutlich, wie Mörchen mit Foucault diese sozialen Räume nennt, auf die divergierende Ehrbegriffe und Unrechtsvorstellungen projiziert wurden: Die *normale* Illegalität in der Überlebensmoral nach dem Zweiten Weltkrieg forderte die staatliche Gewalt nicht nur heraus, vielmehr bot diese Abweichung auch die Möglichkeit zur performativen Restitution der Ordnungsmacht.

Der quellengesättigte Beitrag erlaubt derart eine Schlussfolgerung über die Ambivalenz von Normativität und Normalität, von Gesetz und Gesetzesbruch, die andernorts bestätigt und ergänzt werden kann: Die normative Geltung beanspruchende Hegemonialgesellschaft, die sich normalisierende Mechanismen der Grenzziehung aneignet, um über die Exklusion des Abweichenden normengerechte Verhaltensgewissheit performativ herzustellen und zu belohnen, gerät in den tiefen Widerspruch, dass sie von den

skandalisierten Parallel- und Marginalgesellschaften abhängig bleibt, an deren Erzeugung, Entfaltung und Bewahrung sie beteiligt ist.

EBERHARD ROTHFUSS benennt ähnliche Konstitutionsmechanismen eines bedrohlich wahrgenommenen Raumes aus Sicht der Humangeografie. Im Rekurs auf Honneths Begriff der *Anerkennungsvergessenheit*¹⁵ bestätigt er Aktualität, Ambiguität und Prozesscharakter von Anerkennungsphänomenen an den innerstädtischen Favelas der brasilianischen Metropole Salvador da Bahia. Es zeigt sich nämlich, „dass sich die über Jahrhunderte institutionell, kollektiv und individuell verinnerlichte kolonialhistorische Anerkennungsvergessenheit als Verdinglichung in die Alltagswahrnehmung und -praxis eingeschrieben hat.“ Konkret bedeutet dies, dass Favela-Bewohner und Bewohner der Reichenviertel trotz räumlicher Nähe und sozialer Interdependenz gegenseitige Anerkennung nicht, wohl aber eine Semantik der groben und der feinen Unterschiede generiert haben. Die im Laufe der Jahrhunderte essenzialistisch geronnenen physischen, kulturellen und moralischen Differenzmerkmale verbauen eine mögliche Alteritätserfahrung bis heute: Hinter den dicken Mauern beiderseitig gewonnener und teils innig gehegter Vorurteile bleibt die „Aufkündigung der sozialen, ökonomischen und räumlichen Ungerechtigkeit der brasilianischen Gesellschaft [...] ein ‚Jahrhundertprojekt‘.“

Was in Brasilien zutrifft, gilt *mutatis mutandis* auch für Deutschland. Sarrazin, der den türkischen Gemüsehändler in Berlin-Neukölln ebenso verdinglicht wie die brasilianische Mittelschicht die Favela-Bewohner, übergeht bzw. erwähnt nur beiläufig, dass diese soziale Funktionalisierung sowie die Zusammensetzung des Stadtteils Erben der sozialen Schichtung und der misslungenen Integrationspolitik der bundesrepublikanischen

¹⁵ Wenn Menschen sich nur mehr unter instrumentalisierenden Gesichtspunkten wahrnehmen und die für die reziproke Anerkennung notwendige Sensibilität verloren haben, kann man mit Honneth von einer Verdinglichung der intersubjektiven Verhältnisse, von einer Anerkennungsvergessenheit sprechen. Diese Instrumentalisierung trifft sowohl auf Sarrazins Menschenbild als auch auf die in den Texten von Mörchen und Rothfuß genannten Beispiele zu. Axel Honneth: Verdinglichung. Eine anerkennungstheoretische Studie, Frankfurt am Main 2006.

Nachkriegsgeschichte sind.¹⁶ Die Anerkennungsverweigerung, die nicht nur Türken, sondern Flüchtlinge, Sozialhilfeempfänger, Arbeitslose und Ungelernte im Alltag erlitten haben und erleiden, ist zudem eine Grund dafür, dass die Bewohner dieser Räume sich entweder mit eigenen kulturellen Wertsetzungen identitätslogisch aufwerten oder aber die pejorativen Zuschreibungen subversiv-dekonstruierend nutzen. Umgekehrt erlauben diese konfrontativen Wertgefüge nicht nur die Symbolisierung von Abweichung und Delinquenz, sondern die Konstituierung eines leistungsethisches basierten und hegemonialen, scheinbar normativ gegründeten Gegenmodells. Dass in dieser Gesellschaft die rechts- und sozialphilosophisch notwendigen und die real vorhandenen psychischen Anerkennungsbedürfnisse zu kurz kommen, steht außer Frage. Der Missstand lässt sich nicht zuletzt an Institutionen ablesen, in denen das schier Unmögliche nochmals versucht wird.

SABINE OFFEs eindringliches Porträt des Vereins *REFUGIO* Bremen, der ein Beratungs- und Behandlungszentrum für Flüchtlinge und Folterüberlebende unterhält, vermittelt ein Gefühl sowohl der Notwendigkeit als auch der Schwierigkeit, heutzutage Anerkennungsmöglichkeiten für die größtenteils traumatisierten Menschen zu schaffen und zu bewahren. Als ein probates Mittel, das Zeit, Raum und Selbstzurücknahme benötigt, hat sich hierbei die narrative (Wieder-)Aneignung und Entfaltung der Lebensgeschichte erwiesen:

Von der erzählerischen Verfügbarkeit der eigenen Geschichte in der Gegenwart wird eine Distanz zum Erlebten, vielleicht zur Herrschaft dessen möglich, was wir Trauma nennen. Solche Wiederaneignung von Zeit, wenn sie denn gelingt, äußert sich in der Fähigkeit, Zusammenhänge herzustellen, sie artikuliert sich in

¹⁶ Sarrazin, der die historischen politischen Fehlentscheidungen kennt, reduziert Bevölkerungsgruppen dennoch auf Rasseaspekte und ordnet diesen Gruppen in deterministischer Weise Berufe zu, welchen sie, nahezu genetisch bedingt, nachgingen: „Eine große Anzahl der Araber und Türken in dieser Stadt, deren Anzahl durch falsche Politik zugenommen hat, hat keine produktive Funktion, außer für den Obst- und Gemüsehandel.“ Sarrazin, 198.

der Wahrnehmung, dass es ein davor und danach des Traumas gibt oder geben könnte.

Aus der in diesem Residuum persönlicher, sozialer und kultureller Anerkennung gewonnenen Praxis resultieren wichtige Einsichtnahmen *für* und sehr konkrete Forderungen *an* eine Theorie der Anerkennung. Zum Beispiel eröffnet die rechtliche Handhabe der Trauma-Diagnose „Möglichkeiten der Instrumentalisierung von medizinisch-therapeutischer Versorgung durch politische und rechtliche Instanzen einerseits und von Klienten andererseits.“ Die Flüchtlinge, die sich an *REFUGIO* wenden, um eine Trauma-Diagnose zu erhalten, bezeugen somit, wie sehr die Erlangung von rechtlicher und die Möglichkeit von intersubjektiver Anerkennung von normalisierenden Vorstellungen und behördlichen Prozeduren beeinträchtigt werden. Die Theorie muss diese „Ambivalenzen und Konflikte in der Praxis der Anerkennung von ‚Trauma‘ [...] ausreichend berücksichtigen“.

Die normalisierenden Effekte der Anerkennungsprozeduren auszublenden und stattdessen die psychologisch notwendige Aufmerksamkeit im Bereich Migration zu generieren, war auch Anliegen des Ethnologisch-Psychologischen Zentrums (EPZ) Zürich. ANTJE KRUEGER stellt diese Einrichtung nicht nur vor, in der „bis zum Ende des Jahres 2006 MigrantInnen und anerkannte Flüchtlinge in schweren psychosozialen Krisen stationäre Betreuung“ fanden. Sie fragt darüber hinaus, ob das theoretisch fundierte Betreuungskonzept dieser Institution empirisch fassbare Wirkungen zeitigte, und beantwortet die Frage anhand von Interviews ehemaliger Mitarbeiter und Bewohner. Die Therapeuten hielten sich an die psychoanalytischen Begriffe des *holdings* von Donald Winnicott und des *containings* von Wilfred Bion: Die Asylsuchenden sollten „bedingungslose Anerkennung [...] erfahren, um wieder Vertrauen in die eigene Person zu finden und weitere Ressourcen mobilisieren zu können.“ Ausgehend von Axel Honneths Ausführungen zum *Kampf um Anerkennung* kommt Krueger zu einer zweigeteilten Schlussfolgerung: Zum einen gelang es dem EPZ zwar, Persönlichkeiten in einer Weise zu stabilisieren, die der primären Anerkennung in der Sphäre der Liebe analog ist; zum anderen sind diese Erfolge

jedoch gesellschaftspolitisch irrelevant geblieben. Das EPZ wurde geschlossen und das Klima gesellschaftlicher Missachtung dauert auch (!) in der Schweiz nach wie vor an. Obgleich der normative Anerkennungsansatz nicht an Richtigkeit verliert, wenn soziale Missachtung und Verdinglichung der Migranten dem scheinbar Abweichenden die asymmetrische – ganz zu schweigen von der reziproken – Form der Anerkennung negieren, verringert sich jedoch zweifelsohne seine Realisierbarkeit.

C. Der Körper zwischen Selbstbestimmung und Fremdverfügung

Je differenzierter die Themen, je konkreter die Inhalte, desto weniger trägt gelegentlich der Referenztext. Ohne seine Illustrationsfähigkeiten zu sehr zu strapazieren, kann zumindest das Fehlen tatsächlicher Anerkennungsrelationen und das Vorhandensein von ideologisch basierten Projektions- und Exklusionsmustern bei Sarrazin festgehalten werden. Wie gegenwärtig mediale Diskurse derlei performative Ausschlussverfahren geradezu diametral umdrehen, zeigt JULIA DIEKÄMPER. Aus der Untersuchung der deutschen printmedialen Beschäftigung mit Reproduktionstechnologien folgert sie, „dass die hier entstehenden kategorialen Entscheidungen, ab wann der Mensch [...] nun ein Mensch ist, nur einen Aspekt im Kampf um die Deutungshoheit darstellen.“ Anerkennungsstrategien sind dabei im öffentlichen Sprechen über Biomedizin und Bioethik folgenreich eingewoben; denn die repetitive Aktualisierung von Anthropomorphismen, die aus dem Embryo einen kleinen, selbsttätigen und fühlenden Menschen machen, führen zu einer, anfangs zumindest, symbolischen Aufnahme des Ungeborenen in die Gemeinschaft der Geborenen. Gleichwohl sind performative Rückwirkungen dieser Behauptung eines anerkennungsrelevanten Gegenübers auf bioethische Diskussionen und auf den Prozess der Gesetzgebung anzunehmen. Exklusion und Inklusion: Indes der Migrant sich scheinbar physisch und kulturell selbst aus der Mehrheitsgesellschaft exkludiert hat,

ist der amorphe Zellhaufen ein schützenswertes Mitglied der Gemeinschaft geworden.

Jede darauf aufbauende normative Grundlegung des Embryonenstatus wird wohl mit der Ungewissheit leben müssen, dass sie wegen des Einflusses von ideologisch gefärbten Normalisierungstendenzen anzweifelbar ist und bleibt. Eine fortwährende Dialektik des Gesetzes, das Gerechtigkeit als Leerstelle bewahrt, indem es seine normativen Annahmen stets verschiebt, stets an den Normalisierungsvorwürfen korrigiert, ist zweifellos kein idealistisches Phantasma. Wie JUANA REMUS zeigt, können gerade „rechtliche Grenzen als Austragungsort für Anerkennungskämpfe“ fungieren. Sie beschreibt zwei Gerichtsprozesse, in denen Intersexuelle ihr Recht auf Anerkennung durchzusetzen und normalisierende Praktiken anzuprangern versuchten. Insbesondere die Zwangsvergeschlechtlichung, bei der Kindern mit nicht eindeutigem medizinischem Geschlecht ein Geschlecht zugeordnet, operativ und hormonell aufgezwungen wird, stand dabei im Mittelpunkt. Denn

[d]em Kindeswohl kann es [...] kaum entsprechen, wenn die Eltern in medizinisch nicht indizierte, irreversible Eingriffe rein kosmetischer Natur einwilligen, die die sexuelle Empfindsamkeit beeinträchtigen und nach den Berichten Betroffener als traumatisierend empfunden werden.

Obleich die Klagenden mit der rechtlichen Gleichstellung einer intersexuellen Geschlechtsidentität nicht reüssierten und das soziale Zweigeschlechtersystem weiterhin hegemonialen Status hat, gelang es durch diese Gerichtsverfahren, die Paradoxien der Rechtsprechung aufzudecken. Paradoxerweise verletzen gerade *die* Akteure, die das Geschlecht aus dem Körper ableiten und zu *schützen* vorgeben, durch die Entnahme beispielsweise von Eierstöcken dessen *freie* Entwicklung.

Grenzen des Gesetzes, nun jedoch kulturelle, fokussiert der Rechtswissenschaftler FELIX HERZOG. Der provozierende Titel *Stoßen grausame Rituale einer Kultur an die Grenzen der Anerkennung – und was folgt daraus?* bezieht sich auf die Praktiken des *Female Genital Mutilati-*

on/Cutting – kurz: *FGM/C* –, worunter verschiedene Formen weiblicher Genitalbeschädigung subsumiert werden. Herzog wägt auf luzide Weise das Menschenrecht der Freiheit von Qual und unmenschlichen und erniedrigenden Behandlungen gegen „das gleichermaßen menschenrechtlich verbrieftete Recht [ab], dass kulturelle Minderheiten nicht wegen ihrer kulturellen Praktiken verfolgt werden dürfen“. Die Frage, wo die Grenzen der kulturellen Anerkennung liegen, beantwortet Herzog an diesem Beispiel mit klarem Votum für eine Rechtspolitik, in der die Rechte der Kulturen dort deutlich beschnitten werden, wo die freie Ausübung ihrer Rituale die Freiheit und Gesundheit ihrer nicht erwachsenen Individuen gefährdet. Er korrigiert ausgehend von diesem Befund einen Begriff, den der Politologe Charles Taylor prägte: *Multikulturalismus* muss demnach die Freiheit bedeuten, „seine eigene kulturelle Identität zu leben, und muss in der Perspektive des Individuums in einer kulturellen Gruppe dessen Freiheit bedeuten, sich zu der Gruppe zu bekennen oder aus ihr auszusteigen.“¹⁷

D. Versprochene Vergangenheit: Zur diskursiven Konstitution des Gewesenen

Im anerkennungstheoretisch relevanten gesellschaftlichen Umgang mit Vergangenheit ergeben sich nun abschließend Anschlussmöglichkeiten zu Sarrazins Erklärungsversuchen. Die geschichtswissenschaftlichen Darstellungen in der letzten Sektion bestätigen in erster Linie allesamt die Beobachtung, dass gesellschaftliche Diskurse normalisierend in die Rechtspraxis einfließen. Mithin beschreiben sie in einem zweiten Schritt, wie sich die politische Handlungsmacht und der Rechtsstaat durch diese Exklusions- und Inklusionsmechanismen sowie die Distribution nicht-anerkennungswürdiger Attribute performativ zu instituieren bzw. zu restituieren vermag.

¹⁷ Vgl. dagegen Charles Taylor: *Multikulturalismus und die Politik der Anerkennung*, Frankfurt am Main 1993.

HANS-GERHARD SCHMIDT geht von der Beobachtung aus, dass in der historischen Auseinandersetzung mit der bundesrepublikanischen Individualentschädigung der Opfer nationalsozialistischer Verfolgung der Anerkennungsbegriff vage bleibt. Um das Desiderat zu erfüllen, nimmt er Anleihen bei Honneth und ergänzt dessen Anerkennungskonzeption mit der Feld-Theorie des französischen Soziologen Pierre Bourdieu:

Im Gegensatz zu Honneth wird [...] Anerkennung nicht als normativ teleologisches Projekt der Moderne verstanden, sondern als ein Mechanismus sozialer Konfliktregulierung und -integration, der untrennbar mit institutionellen und semantischen Normalitätsmustern der Verfahren verquickt war.

So verlangten Sachbearbeiter beispielsweise eine kohärente narrative Selbstdarstellung von den Antragsstellern, der sowohl die indirekt geforderte Angleichung an Verhaltensformen als auch eine spätere Nichtbewilligung der Leistung widersprachen. Ambivalent war ferner, dass die staatliche Schadensregulierung finanziell erlittenen Schaden ausgleichen *und zugleich* die Würde der Opfer nationalsozialistischer Gewalt wiederherstellen sollte. *Geltungsüberhänge* (von Gerechtigkeit zu Wertschätzung) finden sich in vielen Verfahren, von denen Schmidt einen illustrativen Fall herausgreift und kenntnisreich kommentiert. Ein anerkennungstheoretischer Zugang zur Individualentschädigung, dies sein Fazit, muss Normalisierungstendenzen berücksichtigen: „Praktisch hatte Anerkennung immer mit Inklusion und Exklusion, mit Identitätsstiftung und Normalitätserwartungen zu tun.“

Dass es in der *Anerkennung vor Gericht* zu Geltungsüberhängen bzw. zu Konfusion von Normalisierung und Norm kommen kann, zeigt CHRISTINA KLEISER am *Wiener Strafprozess gegen den NS-Täter Erich Raja*. Kleiser macht für ihre Darstellung die Tugendlehre Immanuel Kants und den darin enthaltenen Begriff der Achtung fruchtbar. Sie unterscheidet zwei Formen der Wertschätzung: die rechtliche und die soziale.

Raja alias Rajakowitsch, ausgebildeter Jurist und ehemaliger SS-Obersturmführer, war ein enger Mitarbeiter und Vertrauter des mit der bürokratischen Organisation und Durchführung der ‚Endlösung der Judenfrage‘

befassten und für dieses Verbrechen in Jerusalem zum Tode verurteilten Adolf Eichmann.

Sein mildes Urteil, zweieinhalb Jahre Haft, begründete man durch seinen ‚untadeligen Lebenswandel‘. In dem in Österreich etablierten Geschworenengerichtsverfahren erfuhr der einstige Jurist eine, auch in der Urteilsbegründung deutlich werdende, soziale Wertschätzung, die der kurzzeitig als Geschworene fungierende K. gar nicht erhielt. Er wurde am ersten Verhandlungstag auf Antrag der Verteidigung wegen Befangenenheit seines Amtes enthoben, weil er selbst als einer der ersten von der nationalsozialistischen Volksgemeinschaft 1939 ausgeschlossen und deportiert wurde: Im Hinblick auf die in der Justiz bekannte „Kontinuität ehemaliger NationalsozialistInnen, die auch vor der Geschworenenbank nicht Halt machte, [...] erweist sich in diesem Fall von K. das rechtsstaatliche Prinzip der Gleichheit vor dem Gesetz als hehres Ideal.“

Das in einem anderen totalitären System, dem der Deutschen Demokratischen Republik, erlittene Unrecht und seine symbolische (und ehemals vielleicht pekuniäre) Anerkennung steht im Mittelpunkt von DOROTHEA REINMUTHs Ausführungen. Sie befasst sich mit den Kontroversen um die Errichtung einer Gedenkstätte in einer ehemaligen Untersuchungshaftanstalt des Ministeriums für Staatssicherheit. Reinmuth interpretiert den von den einstigen Gefangenen geäußerten Wunsch nach dieser Institution als eine Anerkennungsforderung im Sinne Honneths. Andererseits verlangt der von ihr skizzierte Verfahrensverlauf – der zur öffentlichen Wahrnehmung des Themas, zur Formierung von Zeitzeugengruppen sowie zu mehreren saisonalen Ausstellungen führte – theoretische Erweiterungen. Hierzu leistet die Autorin mit dem Begriff des *Anerkennungsunternehmers* einen überzeugenden Beitrag und konkretisiert in ihrer Wiedergabe gruppensoziologischer Prozesse weitere Anknüpfungspunkte. Sie gelangt solchermaßen zu einem bereits bekannten Schluss: Sobald es um Anerkennungssachverhalte geht, bietet sich die honnethsche Anerkennungstheorie als eine mithin begrenzte heuristische Hilfe für die Geschichtswissenschaft an. Denn gerade der Anerkennungsunternehmer würde den emanzipatorischen Aspekt

von Anerkennungskämpfen in Frage stellen: „Schließlich kämpfte hier jemand um Anerkennung, der selbst nie die Erfahrung einer Inhaftierung durch das Ministerium für Staatssicherheit gemacht hat.“

Der letzte Beitrag, *Gedenkpolitik als verweigerter Anerkennung? Die bundesdeutsche Erinnerung an Roma und Herero* bestätigt nicht nur die Ambiguitäten und den Prozesscharakter der Anerkennung in der gesellschaftlichen Erinnerung und im rechtlichen Umgang mit dem Geschehenen – er führt auch zu Sarrazins Invektiven zurück. YVONNE ROBEL betont eingangs, dass in „gedenkpolitischen Diskursen über den Völkermord an den Herero und den Völkermord an den Roma“ die *Gedenkrelevanz* einer gesellschaftlichen Anerkennung gleichkommt. Neben der sozialen Wertschätzung geht es zudem um konkrete Anerkennungsforderungen, die auf eine Entschuldigung und eine finanzielle Entschädigung zielen. Entscheidend in den medialen und politischen Diskursen erscheint es ihr, dass die von Seiten der Politik aufgeschobene Anerkennung durch zwei normalisierende Argumente begründet wird: Einerseits wurde die Verhandlung berechtigter Anerkennungsforderungen beeinflusst durch eine Diskussion über eine vermutete *Opferkonkurrenz* zwischen Stalinismus-Opfern, Roma- und Sinti- sowie jüdischen Verbänden. Andererseits wurde und wird die politische Anerkennung bis heute mit dem Hinweis auf die Uneinigkeit der Sinti- und Roma-Verbände bzw. der Herero und der namibischen Bevölkerung verschoben: „Ein Effekt dieser Verschiebung liegt letztlich auch darin, Opferkonkurrenz- und Uneinigkeitsverweise als generalisierte Erklärungen für gedenkpolitische Lücken einsetzbar zu machen.“ Die Begründungen enthalten überdies vereinzelt Rassismen, die im Zusammenhang mit den normalisierenden Argumenten die Verantwortung für den gesellschaftlichen Ausschluss an den Betroffenen essenzialistisch festmachen.

Von einem nicht-anerkannten Genozid spricht auch Thilo Sarrazin: „Die Türkei ist das Land, wo man noch heute bestraft wird, wenn man vom Völkermord an den Armeniern spricht.“¹⁸ Diese „aggressiv[e] und atavistisch[e]“ Mentalität fungiert im Interview als staatspolitisches Komplement

¹⁸ Sarrazin, 199.

des ‚skandalös-integrationsunwilligen Verhaltens‘ der Türken in Deutschland. Dass Deutschland ein Land ist, in dem die Anerkennung des Völkermords an den Herero ein schwebendes Verfahren ist, dessen Aufschub durch die Re-Aktualisierung rassistischer und durch die Formung einer normalisierenden Sichtweise geprägt ist, entgeht Sarrazin. Seine verkürzenden Aussagen und verstiegenen Behauptungen sind in unserem Zusammenhang dennoch wertvoll gewesen, weil in dieser sozialdarwinistischen und paternalistischen Sichtweise normalisierende Inklusions- und Exklusionsmechanismen benannt werden konnten, die dieser Band theoretisch zu entkräften sowie historisch und synchron zu bestätigen und zu ergänzen weiß. Keine Frage: Die Äußerungen sind auf fruchtbaren öffentlichen Boden gefallen. Das macht sorgfältige Differenzierungsbemühungen und eine theoretisch fundierte wie auch an praktischen Beispielen orientierte Aufklärungsarbeit desto notwendiger. Solange das Bedürfnis nach einer, womöglich noch zu findenden, Anerkennungstheorie ebenso wie residuale soziale Praxen, die den psychischen wie kulturellen Anerkennungsbedürfnissen Raum geben, vorhanden sind, besteht das Projekt Anerkennung auch weiterhin – trotz, vielleicht auch glücklicherweise wegen aller seiner Differenzen, Ambiguitäten und Widersprüche.

Das Herausgeber-Team dankt den Autorinnen und Autoren vielmals, dass sie die Fachgrenzen anerkannt und überschritten, sich auf theoretische Nuancen und auf unterschiedlichste Lebensbereiche eingelassen haben. Das Ergebnis dieser stets freundlichen und überaus fruchtbaren Zusammenarbeit wäre jedoch ohne die gute Betreuung durch Stefanie Döring vom Klartext-Verlag, ihre Gelassenheit und ihr Engagement nicht entstanden. Weiterhin bedanken wir uns bei der Rosa-Luxemburg-Stiftung und der Universität Bremen für ihre großzügige finanzielle Unterstützung dieses Buchprojekts.